

Hausordnung

- 1.** Zutritt hat generell Jedermann. Allerdings ist der Zutritt in deutlich alkoholisiertem oder berauschem Zustand nicht gestattet.
- 2.** Kinder unter 6 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- 3.** Lehrkräfte und Begleitpersonen von Schulklassen sowie anderen Jugend- und Kindergruppen müssen aus versicherungstechnischen Gründen während der gesamten Zeit des Museumsbesuchs anwesend sein und die Gruppe ausreichend beaufsichtigen.
- 4.** Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für Schäden, die durch unbeaufsichtigte Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleiter.
- 5.** Fotografieren ist erlaubt. Die Aufnahmen dürfen ohne Rücksprache mit dem Museum nur für private Zwecke verwendet werden. Fotografien für kommerzielle Zwecke sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
- 6.** Die Mitnahme von Tieren in das Museum ist nicht gestattet. Ausgenommen von der Regelung sind Blindenhunde.
- 7.** Bitte berühren Sie keine Ausstellungsstücke, es sei denn, dies ist bei einzelnen Objekten ausdrücklich erlaubt.
- 8.** Bitte nehmen Sie kein Essen oder Getränke in das Museum mit.
- 9.** Bitte verstehen Sie, dass im Ausstellungsraum nicht geraucht werden darf.
- 10.** Unser Aufsichtspersonal steht Ihnen gern zu Auskünften und zur Hilfestellung zur Verfügung.
- 11.** Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals kann zum Ausschluss vom Ausstellungsbesuch führen.